

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Sulz“, Gt. Heidenfeld

Der Gemeinderat Röthlein hat in der Sitzung am 11.07.2017 folgenden Aufstellungsbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat Röthlein beschließt im Gemeindeteil Heidenfeld einen Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 b BauGB zur Ausweisung von Wohnbauflächen aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt den Namen „An der Sulz“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 989 (Teilfläche), 990 (Teilfläche), 1000 (Teilfläche), 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006 der Gemarkung Heidenfeld. Als Gebietsart gemäß § 4 BauNVO wird „allgemeines Wohngebiet“ festgelegt. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügtem Lageplan (ohne Maßstab). Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Röthlein, 13.07.2017
GEMEINDE RÖTHLEIN


Hofmann
1. Bürgermeister





Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans
"An der Sulz" Gemeindeteil Heidenfeld

